

99084010049000

Mietwagengenehmigung Erweiterung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012671/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084010049000
Leistungsbezeichnung I	Mietwagengenehmigung Erweiterung
Leistungsbezeichnung II	Erweiterung der Mietwagengenehmigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbeförderung, Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen, Mietwagengenehmigung, Erweiterung, Mietwagen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Steuernstelle
Handlungsgrundlage	<p>§ 2 Absatz 2 Nummer 1 Personenbeförderungsgesetz (PbefG)</p> <p>§ 12 Personenbeförderungsgesetz (PbefG)</p> <p>§ 13 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PbefG)</p> <p>§ 49 Absatz 4 Personenbeförderungsgesetz (PbefG)</p> <p>§ 2 Absatz 1 Nummer 4 Personenbeförderungsgesetz (PbefG)</p>
Teaser	Sie befördern mit Ihrem Mietwagenbetrieb gewerbsmäßig Personen und möchten die
Volltext	Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit einem Mietwagen benötigen Sie
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gültige Genehmigung • Antrag auf Erweiterung der Mietwagengenehmigung (Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers; Wohn- und Betriebssitz; bei natürlichen Personen Geburtstag, Geburtsort; Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge) • Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordruck gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2/ § 2 Abs.3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr - PBZugV), nicht älter als 3 Monate • Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes,

Modul

Sachverhalt

der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 3 Monate (vom Unternehmen, der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter sowie der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleitung)

- Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Absatz 5 BZRG
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 5 GewO (bei Unternehmen)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER)

- Fahrzeugliste, gegebenenfalls Mietfahrzeuge mit Mietvertrag beziehungsweise Leasingliste
- Nachweis der Haftpflichtversicherung für Mietwagen einschließlich Wagniskennzahl (WKZ)
- Nachweis des Einbaus einer Alarmanlage oder Ausnahmegenehmigung nach § 25 BOKraft
- Nachweis des Einbaus eines Wegstreckenzählers
- Gewerbeanmeldung, sofern nicht bereits der Behörde vorliegend

Voraussetzungen

- Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist als Unternehmerin oder Unternehmer bereits im Besitz einer Mietwagengenehmigung.
- Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes sind gewährleistet.
- Es liegen keine Tatsachen für die Unzuverlässigkeit der antragstellenden Person als Unternehmerin oder Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person vor.
- Die Antragstellerin oder der Antragsteller als Unternehmerin oder Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person ist fachlich geeignet.
- Die Antragstellerin oder der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts in Deutschland. Bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten die Voraussetzungen als erfüllt.

Kosten

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach:

- der Anzahl der Fahrzeuge und

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • der Laufzeit der Genehmigung.
Verfahrensablauf	<p>Gehen Sie wie folgt vor, um eine Erweiterung der Genehmigung für die gewerbsmäßige</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie einen entsprechenden Antrag bei der für Sie zuständigen Verkehrsbehörde und fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen bei. • Die Behörde bearbeitet Ihren Antrag und führt die notwendigen Anhörverfahren durch. • Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung zur Erweiterung der Mietwagengenehmigung. Gegebenenfalls erhalten Sie die Genehmigungsurkunde(n) ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann zwischen den zuständigen Verkehrsbehörden
Frist	Fristen beginnen erst bei Vorlage eines entscheidungsreifen Antrags zu laufen. Liegt Ihr
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Mietwagengenehmigung Erweiterung • die Erhöhung der Fahrzeuganzahl für die gewerbsmäßige Personenbeförderung mit Mietwagen, muss bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragt werden • zuständig: Verkehrsbehörde der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des jeweiligen Landkreises
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)